

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6338401

Gebietsname: Manteler Forst

Größe: 2698 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Das Gebiet unterliegt teilweise der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
A704	<i>Anas crecca</i>	Krickente
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe
A165	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung des ausgedehnten Sandkiefernwaldgebiets mit dem größten Spirkenmoorwald Nordbayerns mit offenen Hoch- und Übergangsmoorkernen, Teichen mit Verlandungsbereichen, Zwergstrauchheiden und historischen Handtorfstichen als Lebensraum der Avifauna. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt ihrer typischen Vegetation, der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Ziegenmelkers und seiner Lebensräume, insbesondere der Kiefernmoore und trockenen Kiefernwälder in Randlage zu Moor- und Heidegebieten. Erhalt und Offenhaltung von (sandigen) Rucke- und Waldwegen, Energieversorgungstrassen, Sandgruben, Heidegebieten, Trockenrasen und anderen Lichtungen im Wald. Erhalt strukturreicher und teilweise lückiger Strauchschichten mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung). Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Ausreichender Verzicht auf Biozid- und Nährstoffeinsatz in den o. g. Lebensräumen des Ziegenmelkers zum Erhalt der Nahrungsgrundlage (Großinsekten).</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Heidelerche und ihrer Lebensräume, insbesondere lichte, trockene Kiefernwälder und deren Verzahnung mit Lichtungen sowie von Heidegebieten und Trockenrasen. Erhalt ausreichend störungsfreier Räume zur Brutzeit (April bis Juli). Erhalt ausreichend großer zusammenhängender, nicht durch Wege erschlossener Lebensräume sowie von Singwarten in Offenlandbereichen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzspechts und seiner Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, unzerschnittener und reich strukturierter Au-, Moor- und anderer Wälder mit einem ausreichend hohen Anteil an Totholz sowie mit über den Bestand verteilten Alt- und Starkbäumen sowie mit lichten Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen (Zulassen einer natürlichen Dynamik) und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Höhlenbäumen und ggf. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an Biotopbäumen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Wespenbussards und seiner Lebensräume, insbesondere lichter Wälder mit Altholzbeständen als Brutlebensraum. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungshabitate, insbesondere Lichtungen, Sonderbiotope, Schneisen u. Ä. im Wald sowie reich strukturierter, insektenreicher Offenlandschaften mit extensiv oder nicht genutzten Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Brachflächen, Säume, Halbtrockenrasen und Feuchtgebiete.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Sperlingskauz und Raufußkauz und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, wenig zerschnittener Altholzbestände. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen (insbesondere Altbuchen).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Baumfalken und seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer, lichter Kiefern-, Au- und Moorwälder. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) sowie Feldgehölze und Baumgruppen auch als Lebensraum des Raubwürgers, Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen (alte Rabenvogel- und Greifvogelnester). Erhalt artenreicher Offenlandbereiche mit extensiven Nutzungen und ungenutzten Lebensräumen wie Brachflächen, Halbtrockenrasen, Moore und Feuchtgebiete als Nahrungslebensräume.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Flussregenpfeifers und seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer offener, kiesig-sandiger und schlammiger Flächen an Gewässern oder in ihrer Nähe, die zugleich als Rast- und Nahrungshabitate für den Waldwasserläufer dienen.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Waldwasserläufers und seiner Lebensräume, insbesondere von Moor-, Bruch- und Auwäldern, wo er in Singvogelnestern (v. a. Drosselnestern) brütet, in enger Verzahnung mit natürlichen Übergängen (Sukzession) zu störungsarmen, naturnahen Stillgewässern, Altarmen, Gräben und Bächen für die Nahrungssuche und Jungenaufzucht.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Waldschnepe und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter und strukturreicher, lichter, feuchter Au-, Bruch- und Moorwälder mit</p>

gut entwickelter Krautschicht, mit Schneisen, Lichtungen, Waldfeuchtgebieten und waldgesäumten Bachläufen.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Fischadler** und **Seeadler** und ihrer Lebensräume, insbesondere von markanten Altbäumen in Gewässernähe und ausreichend Totholz am und im Wasser. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.

11. Erhalt ggf. Wiederherstellung hoher (Grund-)Wasserstände und des natürlichen Wasserhaushalts in Habitaten des **Tüpfelsumpfhuhns** sowie der **Krickente**. Erhalt ausgedehnter, natürlicher Verlandungszonen, Röhrichte und Niedermoore und ihrer Kontaktzonen zu trockeneren Lebensräumen. Erhalt von Flachtümpeln u. Ä. in Feuchtwiesengebieten und Niedermooren.